

I N F O R M A T I O N

zur Pressekonferenz

mit

Staatsbürgerschaftsreferent
Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner

am

Freitag, 3. Juni 2022
11:00, Presseclub Saal B

zum Thema

„Staatsbürgerschaft“

Lockerungen sind das falsche Signal

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-11412
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Die Österreichische Staatsbürgerschaft gehört laut namhafter internationaler Studien zu den wertvollsten der Welt. Sie ist Ausdruck der tiefen Verbundenheit zu unserer Heimat, Trägerin von Rechten und Pflichten und kann somit nur am Ende des Weges einer erfolgreichen Integration stehen. Ein Staat muss sich seine Staatsbürger/innen sorgfältig aussuchen. Eine weitere Herabsenkung der Voraussetzungen kommt in Anbetracht der gescheiterten Migrationspolitik der letzten Jahrzehnte einer staatlichen Selbstaufgabe gleich. Gesetzliche Anpassungen, die einen Missbrauch verhindern, sind dringend vorzunehmen.

➤ Einbürgerungsstatistik

Eingangs muss kurz auf das Staatsbürgerschaftsgesetz und auf die Einbürgerungsstatistik eingegangen werden, um medial transportierte rechtliche Missverständnisse, welche im Zuge des beginnenden Bundespräsidentenwahlkampfes kolportiert wurden, richtig zu stellen. Vorausgeschickt werden muss, dass das Staatsbürgerschaftsgesetz Bundesmaterie ist, und für den Vollzug die Bundesländer vorgesehen sind.

Im Jahr 2021 wurden in Österreich 16.171 Einbürgerungen vorgenommen, in Oberösterreich waren es insgesamt 1.260 Einbürgerungen.

Häufigste Herkunftsländer in Oberösterreich waren das ehem. Jugoslawien (Bosnien–Herzegowina, Serbien, Kroatien, Albanien, Kosovo – 445) und die Türkei mit 149 Einbürgerungen.

Im ersten Quartal 2022 ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum eine Steigerung an Einbürgerungen zu beobachten. Vor allem in den Zahlen der Einbürgerungen aus Afghanistan und Syrien spiegelt sich die seit 2014, mit Unterbrechung 2018 und 2019, anhaltende Migrationskrise mit vorläufigem Höhepunkt 2015, auch in der Statistik wider. Gesamt wurden in Oberösterreich im 1. Quartal 2022 380 Personen eingebürgert.

Aufgeschlüsselt nach Paragraphen wurden im Jahr 2021 von den insgesamt 1.260 Einbürgerungen in Oberösterreich 418 Verleihungen nach sechs Jahren Aufenthalt in Österreich vorgenommen, 79 aufgrund einer Ehe mit einem österr. Staatsbürger, 121 aufgrund eines mindestens 10-jährigem Aufenthalt in Österreich, 337 Verleihungen an

minderjährige Kinder und 49 Erstreckungen auf Ehegatten. Die restlichen 256 Verleihungen fielen zum Beispiel auf Asylberechtigte mit einem 10-jährigen Aufenthalt oder Verleihungen aufgrund eines 15 Jahre andauernden Aufenthalts in Österreich.

Bei den Einbürgerungen sind nahezu alle Berufsgruppen und sozialen Schichten vertreten. Wer also davon spricht, dass eine Einbürgerung finanziell für die Menschen nicht leistbar wäre, verkennt die Realität. Nur der Vollständigkeit halber sei darauf verwiesen, dass zum Beispiel Asylberechtigte nicht einmal einen gesicherten Lebensunterhalt nachweisen müssen.

➤ Frist zur Erlangung der Staatsbürgerschaft

Die Regelzeit, nach der ein Fremder in Österreich eingebürgert werden kann, beträgt zehn Jahre. Ein genauer Blick auf die Einbürgerungsstatistik verdeutlicht dagegen eindrücklich, dass bereits mit dem in Geltung stehenden Staatsbürgerschaftsrecht - bei Einrechnung der Erstreckungen auf minderjährige Kinder - ein Großteil der Einbürgerungen bereits nach sechs Jahren vorgenommen werden. Damit ist die Frist - auch im europäischen Vergleich - zur Einbürgerung im Mittelfeld. Beispielsweise kann in Deutschland nach acht Jahren Aufenthalt die Staatsbürgerschaft beantragt werden, der Regelaufenthalt in Italien vor der Einbürgerung beträgt mindestens zehn Jahre.

Weil die Verleihung der Staatsbürgerschaft nach sechs Jahren im Großteil der Fälle möglich ist, werden nachfolgend die wichtigsten Tatbestandsmerkmale aufgezählt:

Neben den allgemeinen Voraussetzungen wie etwa Unbescholtenheit, ausreichend gesicherten Lebensunterhalt und einer bejahenden Einstellung zur Republik Österreich, muss einer der folgenden Punkte erfüllt werden:

- 5 Jahre Ehe mit einem Österreichischen Staatsbürger
- in Österreich geboren
- EWR- Bürger
- nachgewiesene Deutschkenntnisse auf B2
- besondere bereits erbrachte oder zu erwartende Leistungen im Interesse der Republik
- nachhaltige persönliche Integration

„Es ist richtig und wichtig, dass - vor allem wenn eine Einbürgerung bereits nach sechs Jahren Aufenthalt in Österreich angestrebt wird - zur Erlangung der Staatsbürgerschaft Leistung vom Fremden erbracht werden muss. Ich sehe hier eine klare Bringschuld des Fremden und lehne einen Einbürgerungsautomatismus ganz klar ab. Anhand der Statistik kann man erkennen, dass Forderungen nach weiteren Lockerungen absolut verfehlt sind. Im Gegenteil, ist doch eine Zeitspanne von sechs Jahren eine sehr kurze Zeit, für den Staat eine nachhaltige Integration in die österreichische Gesellschaft und Lebensweise des neuen Staatsbürgers sicherzustellen. Gerade Asylberechtigte verfügen oftmals über keinerlei gesicherte Dokumente, welche die Identität, die Herkunft, sicher ableiten lassen. Wir wissen einfach gar nichts über diese Personen. Daraus abgeleitet fordere ich die Schaffung des rechtlichen Rahmens für eine Verleihung der Staatsbürgerschaft auf Probe für zehn Jahre“, betont Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner.

➤ Staatsbürgerschaft auf Probe

Sollte ein Asylberechtigter nach der Einbürgerung straffällig werden, muss das mit dem Verlust der Staatsbürgerschaft sanktioniert werden. Das heißt, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, dass dieser Personengruppe die Staatsbürgerschaft nur auf Probe verliehen wird. Im Übrigen würde der Asylberechtigte in der Regel auch nicht staatenlos.

Asylberechtigte behalten in der Regel die Staatsbürgerschaft des Herkunftsstaates, weil man Aufgrund internationaler Bestimmungen die Asylberechtigten nicht zwingen kann, mit den Behörden des Herkunftsstaates Kontakt aufzunehmen. Eine weitere Besonderheit ist, dass von der österreichischen Behörde auch keine Dokumente aus dem Herkunftsstaat, wie etwa eine Strafregisterbescheinigung, verlangt werden dürfen.

„Leider müssen wir wiederholt erleben, dass durch die kurze Aufenthaltsdauer vor der Verleihung der Staatsbürgerschaft immer wieder in ihrem Verhalten problematische Asylberechtigte eingebürgert werden. Wenn diese Bundesregierung der illegalen Migration schon keinen Riegel vorschiebt und auch bei der Abschiebung versagt, dann muss wenigstens die rechtliche Möglichkeit geschaffen werden, dass straffällige Asylberechtigte am Ende nicht auch noch mit der österreichischen Staatsbürgerschaft belohnt werden. Auch hier gilt, dass die eigene Bevölkerung geschützt werden muss“, unterstreicht Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner.

- Automatischer Verlust bei Falschangaben/Erschleichung der Staatsbürgerschaft

Um Missbrauch erfolgreich bekämpfen zu können, muss der automatische Entzug der Staatsbürgerschaft bei Behördentäuschung gesetzlich festgeschrieben werden. Wenn die Staatsbürgerschaft durch Schummel oder Täuschung erlangt wurde, muss diese ohne langwierige und personalintensive Verfahren automatisch entzogen werden. Das Spektrum der Täuschungen reicht von gekauften bzw. erschummelten Deutschprüfungszeugnissen und Prüfungen über die demokratische Grundordnung Österreichs bis hin zur Vorlage von falschen oder verfälschten (Geburts-) Urkunden. Diese Fremden sind so zu behandeln, als wären sie nie Staatsbürger geworden.

- Sprach- und Integrationsprüfungen nur mehr ausschließlich durch den ÖIF

Eine weitere Forderung in diesem Zusammenhang ist, dass Integrations- und Deutschprüfungen nur mehr direkt durch den Österreichischen Integrationsfonds abgenommen werden dürfen. Die bisherige Praxis, dass jene Sprachinstitute, welche die Kurse anbieten, auch die Prüfung abnehmen, ist missbrauchsgefährlich. Fälle in der Vergangenheit haben gezeigt, dass eine Änderung dringend notwendig ist.

„Diese Verbesserung der Rechtssicherheit für die Republik Österreich könnte jederzeit von Frau Integrationsministerin Raab in der Integrationsgesetz-Durchführungsverordnung vorgenommen werden und bräuchte auch keine Zustimmung durch den Koalitionspartner“, appelliert Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner an die zuständige Ministerin.

- Doppelstaatsbürgerschaft

Weil dieses Thema in den letzten Tagen ebenfalls angesprochen wurde, muss auf diese rechtliche Figur ebenso kurz eingegangen werden. Die Position von Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner ist klar. Doppelstaatsbürgerschaft für Südtiroler, als Ausdruck der Verbundenheit Österreichs mit der Tiroler Bevölkerung in Italien, muss schnellstens ermöglicht werden.

„Ich freue mich, dass es in der Frage der Doppelstaatsbürgerschaft offenbar eine große Unterstützung durch den Bundespräsidenten gibt. Bei der damaligen Initiative meiner Partei war diese Begeisterung leider nicht zu spüren. Wenn es dem Bundespräsidenten nicht nur um die Erschließung von Wählerschichten geht, sondern als Tiroler um das Wohl seiner südlichen Landsleute, freue ich mich schon auf die kommenden Initiativen die Doppelstaatsbürgerschaft für Südtiroler gesetzlich zu verankern. Ich biete dafür gerne meine vollste Unterstützung an. Abschließend halte ich fest, dass jegliche Aufweichung des Staatsbürgerschaftsgesetzes zu einer Verstärkung der Armutszuwanderung führt. Alle Fremden, welche die gesetzlichen Rahmenbedingungen erfüllen und durch Leistung die Staatsbürgerschaft erlangen wollen, haben in unserer wunderschönen und rechtsstaatlichen Republik alle Möglichkeiten dazu. Einen Einbürgerungsautomatismus darf es aber niemals geben“, bekräftigt Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner.